

# Hausordnung

## 1. Nachtruhe

Mit Rücksicht auf die Schlafenszeiten sollte eine Benutzung der Duschen in den Nachtstunden (22:00-6:00 Uhr) möglichst vermieden werden. Störender Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr ist das Recht jedes Hausbewohners und der Anwohner auf Nachtruhe zu respektieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Pensionsbewohner Maßnahmen gegen den Verursacher, bis hin zur Kündigung des Beherbergungsvertrages getroffen werden können.

## 2. Rauchverbot

Das Rauchen und jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht sind im gesamten Haus ausnahmslos verboten! Sollte gegen das Rauchverbot verstoßen werden, behalten wir uns das Recht vor, Schadensersatz in Höhe von 300,00 € geltend zu machen.

## 3. Beschädigung, Verschmutzung, Sonstiges

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen ist die Pension an der Hessenhalle jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können. Waffen jeglicher Art dürfen nicht in die Pension eingebracht werden.

## 4. Fluchtwege, Notausgang

Die Feuerverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Störungen melden Sie bitte unverzüglich der Hausleitung. Informieren Sie sich bitte vorab über die Feuerlöschordnung und die Handhabung der Feuerlöscher sowie die Lage der Fluchtwege.

## 5. Wertsachen

Die Pension übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck, Gepäck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technischen Geräte und Ähnliches obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen der Pension an Dritte durch Gäste ist vorher anzufragen und nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Pensionsleitung zulässig.

## 6. Kündigung durch die Pension

Die Pension ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder der Ansehens der Pension schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen die Vorschriften dieser Hausordnung, sowie die Beschädigung, Verschmutzung oder der Diebstahl von Pensionseigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch die Pension. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume der Pension zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß den Stornierungsregelungen. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

## 7. Zustimmung der Hausordnung durch Betreten der Pension

Durch Betreten Ihres Zimmers gilt die Hausordnung Ihrerseits als gelesen und akzeptiert.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr Team der Pension Zum ewigen Rath**